

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0332/2018/BV

Datum:
18.10.2018

Federführung:
Dezernat V, Amt für Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:
Dezernat II, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

Betreff:

**Wirtschaftsplan 2019/2020 der Treuhandvermögen
Hasenleiser, Wieblingen, Rohrbach und Konversion
hier: Zustimmung zum Wirtschaftsplan**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	08.11.2018	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019/2020 für die Treuhandvermögen der Erneuerungsgebiete Hasenleiser, Wieblingen, Rohrbach und Konversion zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• siehe Wirtschaftsplan	
Einnahmen:	
• siehe Wirtschaftsplan	
Finanzierung:	
• siehe Wirtschaftsplan	
Folgekosten:	
• siehe Wirtschaftsplan	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Wirtschaftsplan 2019/2020 werden die sich aus der Sanierungstätigkeit ergebenden Einnahmen und Ausgaben für die Erneuerungsgebiete Hasenleiser, Wieblingen, Rohrbach und Konversion dargestellt.

Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2018

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH) wurde ab dem Jahr 1997 als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der städtebaulichen Erneuerungsgebiete Altstadt II, Altstadt III und Bergheim beauftragt. Diese Erneuerungsgebiete sind inzwischen abgerechnet und aufgehoben.

Im Jahr 2000 wurde die Beauftragung auf das Erneuerungsgebiet Altstadt IV erweitert. Ab dem Jahr 2004 wurde das Erneuerungsgebiet Emmertsgrund („Soziale Stadt“) treuhänderisch durch die GGH abgewickelt. Beide Erneuerungsgebiete sind inzwischen abgerechnet und per Satzungsbeschluss aufgehoben (siehe Drucksachen: 0322/2015/BV und 0056/2016/BV).

Im Jahr 2006 wurden die vorbereitenden Untersuchungen für ein städtebauliches Erneuerungsgebiet Rohrbach durchgeführt. Der Gemeinderat hat am 08.02.2007 die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebietes Rohrbach beschlossen (siehe Drucksache: 0392/2006/BV). Das Erneuerungsgebiet wurde zwischenzeitlich abgerechnet und aufgehoben (siehe Drucksache: 0124/2017/BV). Für die Umgestaltung der Oberen Rathausstraße und die Restabwicklung von privaten Modernisierungsmaßnahmen wurden noch Planansätze gebildet.

Das Erneuerungsgebiet Wieblingen wurde im Jahr 2008 in das Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Die förmliche Festlegung wurde am 19.03.2009 vom Gemeinderat beschlossen (siehe Drucksache: 0033/2009/BV). Das Erneuerungsgebiet wurde zwischenzeitlich abgerechnet und aufgehoben (siehe Drucksache: 0002/2017/BV).

Die vorbereitenden Untersuchungen für die Konversionsfläche Südstadt wurden seit dem Jahr 2012 durchgeführt und ein entsprechender Förderantrag im Jahr 2014 gestellt. Der Gemeinderat hat die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes am 10.12.2015 beschlossen (siehe Drucksache: 0331/2015/BV). Der bewilligte Förderrahmen beträgt zurzeit 5.800.000 €. Bei einer 60 %-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und Landes 3.480.000 €. Innerhalb des Erneuerungsgebietes werden der „Andere Park“ (Zuschuss: 5.900.000 €) und der Umbau der Chapel zu einem Bürgerzentrum (Zuschuss: 850.000 €) über die Sonderprogramme „Nationale Projekte des Städtebaus“ und „Soziale Integration im Quartier“ gefördert.

Die vorbereitenden Untersuchungen für die Konversionsfläche Patton-Barracks konnten 2016 abgeschlossen werden. Die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes Heidelberg-Kirchheim – Patton-Barracks erfolgte im Jahr 2017 (siehe Drucksache: 0062/2017/BV). Der bewilligte Förderrahmen beträgt zurzeit 6.300.000 €. Bei einer 60 %-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und Landes 3.780.000 €.

Der Ortskern Wieblingen wurde 2017 in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Die notwendige Gebietskulisse muss noch durch den Gemeinderat beschlossen werden. Der bewilligte Förderrahmen beträgt zurzeit 1.083.333 €. Bei einer 60 %-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und Landes 650.000 €.

Ein Teilbereich des Stadtteils Rohrbach-Hasenleiser wurde 2018 in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Die notwendige Gebietskulisse muss noch durch den Gemeinderat beschlossen werden. Der bewilligte Förderrahmen beträgt zurzeit 750.000 €. Bei einer 60 %-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und Landes 450.000 €. Darüber hinaus wurde noch ein Förderantrag für nichtinvestive Städtebauförderung gestellt und bewilligt. Der bewilligte Förderrahmen beträgt 100.000 €. Bei einer 60 %-Förderung betragen die Zuschüsse des Landes 60.000 €.

Die finanziellen Mittel für die Durchführung der Sanierung in den einzelnen Gebieten werden der GGH in einem Treuhandvermögen zur Verfügung gestellt. Für dieses Treuhandvermögen ist analog des Haushaltsplans ein zweijähriger Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach § 4 Absatz 4 des Treuhänderrahmenvertrages der Zustimmung der Stadt Heidelberg bedarf.

Der Wirtschaftsplan ist im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 auf den Seiten 155 fortfolgende abgedruckt.

Der Schwerpunkt der Sanierungstätigkeit wird in den Jahren 2019/2020 sowohl bei der Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen als auch bei der Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen liegen. In den Haushaltsjahren 2019/2020 sind unter anderem etliche Erschließungsmaßnahmen zur zivilen Nachnutzung in den Konversionsgebieten geplant.

Wir bitten um Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2019/2020.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Der Wirtschaftsplan ist das zentrale Instrument, das im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleisten hilft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Wirtschaftsplan 2019/2020 für die Treuhandvermögen der Erneuerungsgebiete Hasenleiser, Wieblingen, Rohrbach und Konversion (siehe Haushaltsplanentwurf 2019/2020; Anlage 01 zur Drucksache 0163/2018IV)